

# BEKANNTMACHUNG

## Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden in der Zeit vom

**19. Juli bis 09. Dezember 2017**

durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von den Eigentümern und Anliegern der Anlagen zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“  
Demminer Landstraße 9, 17389 Anklam  
Telefon 03971 83 16 25  
Fax 03971-83 16 43  
e-Mail: [wbv-anklam@wbv-mv.de](mailto:wbv-anklam@wbv-mv.de)  
Homepage: [wbv-untere-peene.de](http://wbv-untere-peene.de)